

# Hofmusik in Sachsen-Merseburg

## Historische Zusammenhänge zwischen Musik und Politik am Beispiel der Hofkapelle

Maria Richter

»Hofmusik in Sachsen-Merseburg« – das ist ein vielversprechendes Thema, das die lang ersehnte Auflösung der bisher ungelösten Geheimnisse verheißt, die sich um die Musik am merseburgischen Hof und seinen Nebenhöfen ranken. Zur Musikkultur an den Höfen der beiden anderen kursächsischen Sekundogeniturfürstentümer Sachsen-Naumburg-Zeitz und vor allem Sachsen-Halle-Weißenfels sind ja schon einige Untersuchungen erschienen, und diese zum Teil länder- bzw. landesteil-übergreifenden Beiträge sollten gemeinsam mit Hofmusikbeschreibungen anderer Fürstentümer ein schönes Mosaik von der kursächsischen, mitteldeutschen oder gar der Hofmusik schlechthin bilden. Ungeachtet der Frage, ob allzu starke Verallgemeinerungen dieser Art überhaupt zulässig sind, konnte dieses einem Puzzle gleichende Mosaik schon deshalb nicht fertiggestellt werden, weil viele Fragen zu Sachsen-Merseburg mangels Quellen bisher offen bleiben mussten. Auch Wolfram Steude, der in einem Aufsatz über die sachsen-merseburgische Hofmusik bereits grundlegende Fakten zusammengestellt hat, konnte lediglich einzelne »Bausteine« zur Thematik liefern.<sup>1</sup>

Um es gleich vorwegzunehmen: Um eine Vervollständigung dieses Puzzles kann es auch in einer umfangreicheren Forschungsarbeit, die sich mangels Musikalien zum größten Teil auf nichtmusikalische Quellen, vor allem auf die Aktenbestände des Sächsischen Hauptstaatsarchivs in Dresden beschränken muss, mitnichten gehen, denn die Quellenlage ist auch hier viel zu schlecht, als dass ein vollständiger Katalog zu Personalien und Musikalien erstellt werden könnte, der die gesamte Zeit der Sekundogenitur einschließlich aller sachsen-merseburgischen Nebenhofhaltungen abdeckt. Allein von den etwa 550 in die engere Auswahl gezogenen Akten aus dem Bestand »Sekundogeniturherzogtum Sachsen-Merseburg« – weitere Bestände gar nicht mitgerechnet – konnten nur etwa sechzig Prozent eingesehen werden, denn die anderen sind entweder wegen ihres üblen Zustands für die allgemeine Benutzung »gesperrt« (23 %) oder gehören zu jenen Beständen, die im Laufe des 19. bzw. 20. Jahrhunderts an Preußen bzw. an Archive anderer DDR-Bezirke abgegeben worden waren und bisher nicht berücksichtigt werden konnten (17 %). Zwar betrifft dies vor allem Aktsakten,

---

1 STEUDE, Wolfram: Bausteine zu einer Musikgeschichte der Sachsen-Merseburgischen Hofmusik (1653–1738), in: RIEPE, Juliane (Hg.): Musik der Macht – Macht der Musik. Die Musik an den sächsisch-albertinischen Herzogshöfen Weissenfels, Zeitz und Merseburg (= Schriften zur mitteldeutschen Musikgeschichte, Bd. 8), Schneverdingen 2003, S. 73–101, hier: S. 94.

doch waren bekanntlich die Residenzen in Sachen Musikpflege durch den Rückgriff auf Stadt- und Kirchenmusiker eng mit den Städten verbunden. Tröstlich ist immerhin die Tatsache, dass viele Akten über die Niederlausitz, die ebenfalls zwischenzeitlich ausgelagert waren, wieder nach Dresden zurückgefunden haben; hiervon wurden über zweihundert zur Durchsicht ausgewählt. Freilich verraten sie, sofern überhaupt, viel mehr über die Stadt- und Dorfmusik als über Hofmusik, ganz zu schweigen von den »gesperrten« Akten innerhalb der Auswahl dieses Bestandes (über 10 %). Rechnet man nun weitere relevante Bestände des Dresdner Staatsarchivs – den Geheimen Rat (Geheimes Archiv), das Geheime Konsilium, das Geheime Kabinett und das Kammerkollegium bzw. Geheime Finanzkollegium – hinzu, so potenziert sich das Ganze. Freilich betreffen diese Aktenbestände vor allem die Primogenitur (Dresdner Hof) und nur in Einzelfällen die Sekundogenituren (vor allem Sachsen-Zeit) und scheinen auch weniger Schaden genommen zu haben als jene, die in Merseburg lagerten, so dass hier die Verluste insgesamt geringer sind.

Neben dem teilweise großflächigen Aktenverlust kommt bei den Sekundogenituren erschwerend hinzu, dass hier im Unterschied zur Primogenitur keine gesonderten Akten zur Hofkapelle oder über das Hofmarschallamt, sondern nur einige wenige Hofdiarien überliefert sind. In den sachsen-merseburgischen Beständen fehlen aber auch diese völlig. Somit fallen sämtliche detaillierten Informationen über die auch in Merseburg zahlreich veranstalteten Hoffeste weg, wodurch eine systematische Aufarbeitung der Hoffeste, wie sie für andere Länder bereits unternommen wurde, vollkommen ausgeschlossen ist. Zum Glück haben wir noch die Archivalien speziell in Merseburg, die auch bereits ausgewertet worden sind, vor allem hinsichtlich der Personalien, und zwar von dem Merseburger Lehrer Karl Gutbier, der in den 1920er bis 1950er Jahren alle Informationen über Merseburger Familien und Häuser gesammelt und in über dreißig Schulheften exzerpiert hat.<sup>2</sup> Darunter finden sich auch Angaben zu einzelnen Musikern. Einer seiner Zeitungsartikel, in denen er seine Erkenntnisse auswertete, betrifft die »Musikpflege am Merseburger Herzogshofe«.<sup>3</sup> Da Gutbier kein Musikhistoriker war, beschränken sich seine Informationen freilich auf biografische Daten, und von Musikalien oder ausführlichen Beschreibungen musikalischer Ereignisse ist auch hier keine Rede. Dennoch ist der Gutbier-Nachlass im musikhistorischen Zusammenhang von Wichtigkeit, denn er enthält nicht nur Musikerinformationen aus den Merseburger Kirchenbüchern, sondern stellt auch eine wertvolle Ergänzung zu den dürftigen Registern der Domkapitelsprotokolle dar, deren bis zu etwa siebenhundert Blatt umfassende Bände nun gezielt nachgeschlagen werden können. Gutbiers Exzerpte der heute im Merseburger Stadtarchiv befindlichen Akten dienen ebenfalls als Anregung zur gezielten Nachfrage und

---

2 Herrn Markus Cottin, dem Leiter der Merseburger Domstiftsbibliothek, und seinen lieben Kolleginnen Beate Tippelt und Anja Topat möchte ich sehr herzlich für ihre große Hilfe bei der Sichtung des Gutbier-Nachlasses und der Domkapitelsprotokolle danken.

3 GUTBIER, Karl: Musikpflege am Merseburger Herzogshofe. Unser Merseburg war nach dem 30jährigen Kriege in der Herzogszeit ein Kulturzentrum, undatiertes Zeitungsartikel, archiviert am 26.9.1940, Domstiftsarchiv, Merseburg [DStA]: X Gu E, S. 13.

Einsichtnahme in musikhistorisch relevante Akten.<sup>4</sup> Inzwischen haben sich auch im Evangelischen Kirchspiel Merseburg wertvolle Akten zu den Abläufen der damaligen Domgottesdienste, zumindest einiger Jahrgänge aus dem 18. Jahrhundert, aufgetan, deren Informationen aber aus zeitlichen Gründen noch nicht in diese Untersuchung einbezogen werden konnten.<sup>5</sup>

Die für die Auswertung der merseburgischen Hofmusik insgesamt ungünstigen Voraussetzungen führten wiederum zu einer intensiveren Lektüre jener zur Verfügung stehenden Quellen, die zwar mit Hofmusik im engeren Sinne nichts zu tun haben, aber umso tiefere Einblicke in das politische Leben am Merseburger Hof gewähren, so dass für manche musikhistorischen Phänomene am Merseburger Hof auch die Gründe in Erfahrung gebracht werden konnten. Da der folgende Aufsatz allerdings nur ein Vorgeschmack auf meine Dissertation sein soll und die Untersuchungen noch nicht abgeschlossen sind, möchte ich mich an dieser Stelle auf die (hier etwas kürzer gefasste) Beschreibung der Hofkapelle beschränken.

Bekanntermaßen lassen sich in Merseburg entsprechend den beiden Regierungsphasen zwei Kapellen unterscheiden: Die erste begann zu Anfang der Merseburger Hofhaltung mit der Einstellung Dresdner Musiker durch Herzog Christian d.Ä. und wurde nach dem Tod Herzog Christians d.J. 1694 aufgelöst; die zweite begann – so wurde bisher vermutet<sup>6</sup> – mit der kaiserlichen Stiftsbelehrnung Herzog Moritz Wilhelms 1708 oder spätestens mit dessen Regierungsantritt 1712 und endete mit dem Tod Herzog Heinrichs 1738. Was bisher fehlte, waren die Namen der Mitglieder und die Größe vor allem der ersten Hofkapelle sowie Informationen über die Anfangszeit der zweiten Hofkapelle. Diese Lücken können nun dank neuer Hofmusikerlistenfunde stückweise gefüllt werden. Aufgrund weitergehender Recherchen zum Merseburger Hof konnten jedoch über die bloße Aufzählung der Kapellmitglieder hinaus auch neue Erkenntnisse gewonnen werden, welche die frühzeitige Gründung, aber auch den zeitweisen Verfall der zweiten Hofkapelle zu erklären vermögen. So darf als neue Entdeckung angeführt werden, dass nicht erst Herzog Moritz Wilhelm die zweite Hofkapelle gegründet hat, sondern es war bereits seine Mutter, Herzogin Erdmuth Dorothea, und dies schon kurze Zeit nach der Auflösung der ersten Hofkapelle, als ihr ältester Sohn noch nicht einmal das zehnte Lebensjahr erreicht hatte. Dass der Umfang einer Hofkapelle nicht nur vom Willen des Regenten, sondern auch von seinem Geldbeutel abhing, ist eine bekannte Tatsache, lässt sich aber gerade am Beispiel Herzog Moritz Wilhelms, dessen Kapelle nicht bei Regierungsantritt, sondern erst acht Jahre später plötzlich verkleinert wurde und sich von diesem Einbruch bis zum nächsten Regierungswechsel nicht mehr erholen konnte, noch von einer ganz anderen Seite her erklären.

---

4 Frau Marion Ranneberg, der Leiterin des Historischen Stadtarchivs in Merseburg, und ihrer Kollegin Frau Pöhlandt sei für ihr großes Entgegenkommen bei der Einsichtnahme in die Archivalien herzlich gedankt.

5 Evangelisches Kirchspiel Merseburg: Akten 40–30 bis 40–34. Frau Carola Zimmermann danke ich sehr herzlich für ihre große Hilfe bei der Sichtung der Liederverzeichnisse.

6 STEUDE 2003 (wie Anm. 1), S. 85 bzw. 87.

## Umfang und Mitglieder der beiden merseburgischen Hofkapellen

Da die meisten der neu gefundenen Musikerlisten aus der Zeit der ersten Hofkapelle im Gegensatz zu denen der zweiten Hofkapelle weder zur Besoldung noch zur Besetzung Angaben enthalten, orientiert sich die folgende Beschreibung an einem Schema, das lediglich die Namen der Musiker wiedergibt (siehe Schema).

### Die erste Hofkapelle: 1648/53–94

Nimmt man allein die Existenz eines Kapellmeisters als Kriterium für die Definition einer Hofkapelle, so begann die Zeit der sachsen-merseburgischen Kapelle erst nach dem Bezug der Merseburger Residenz 1653.<sup>7</sup> Doch konnten Musiker auch ohne festen Vertrag und sogar ohne Kapellmeister zu musikalischen Diensten herangezogen werden, was in der Zeit der ersten Hofkapelle ja auch auf die nur teilweise Einbeziehung des Stadtpfeifers, in der zweiten Hofkapelle auf das mehrjährige Fehlen des Kapellmeisters zutraf. Zwar waren es anfänglich nur wenige Personen, die Herzog Christian, der zukünftige Regent zu Merseburg, in Dresden für sich aufspielen ließ, doch ging es damals ja auch um geringstimmiges Musizieren in der »Kammer«. So geschah es, dass der Herzog nicht erst 1653, sondern spätestens 1648 in Dresden seine eigene Hofkapelle gründete, indem er aus der Kapelle seines Vaters, Kurfürst Johann Georgs I., die Brüder David und Samuel Pohle übernahm.<sup>8</sup> Sie waren zwar noch nicht fest bestellt, galten aber schon damals »beyde [als] Instrumentisten, bey Herzog Christians Fürstl. Gnd.«<sup>9</sup> und begleiteten ihn auch auf seinen Reisen. Wie das Zitat nahelegt, handelte es sich um Instrumentalisten, die bei ihrer Aufwartung in den Gemächern des Prinzen durch Vokalistinnen ergänzt worden sein müssen, vielleicht auch durch den damals noch der kurprinzlichen Kapelle angehörenden Sänger Heinrich Groh, der später mit zu Herzog Christians Kapelle stieß. Nachdem die Pohles vermutlich zunächst aus der Kasse des Kurfürsten bezahlt worden waren, erhielten sie schließlich 1650 ihre feste Anstellung und gingen endgültig in den Hofstaat Herzog Christians in Dresden über.<sup>10</sup>

Ebenfalls noch vor oder spätestens mit dem Beginn der Merseburger Hofhaltung kamen laut Carl August Just, dem Biografen Herzog Christians, vier Trompeter und ein Pauker hinzu.<sup>11</sup> Zwei »Musicanten« und vier Trompeter an der Zahl waren es auch,

---

7 So Wolfram Steude, der vom »Gründungsteam« von 1653 spricht. Ebd., S. 79.

8 Wolfram Steude hatte angenommen, dass sie aus der Kapelle Kurprinz Johann Georgs II. stammten. Ebd., S. 78.

9 Anonyme Kapelliste [Dresden, um 1648]. Sächsisches Hauptstaatsarchiv, Dresden [SHStA]: Loc. 8687/1, Bl. 247f.

10 STEUDE 2003 (wie Anm. 1), S. 77.

11 JUST, Carl August: *Leben und Regierung Des weyland Hochwürdigsten Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn CHRISTIAN Des aeltern Hertzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Postulirten Administratori des Stiffts Merseburg [...] Vom Jahre 1615. biß 1691. aus Glaubwürdigen Nachrichten zusammen getragen. Dem Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn HEINRICHEN, Hertzogen zu Sachsen, Jülich, Cleve, Berg, Engern und Westphalen, Postulirten Administratori des Stiffts Merseburg [...].* Manuskript. 2 Bde. 1735, s.f. Sächsische Landes- und Universitätsbibliothek, Dresden [SLUB]: Msc Dresd K 95 und 96, s.f.; vgl. STEUDE 2003 (wie Anm. 1), S. 79.



## 2. Regierungsphase

Erdm. Dorothea	Moritz Wilhelm						Heinrich			
				(THEILE)				24		
				Hoffm./Dreyß. Hoffmann	(ASCHENBR.) (THEILE)	(ASCHENBR.) Diener	Diener (A. F. Graun)	23		
			Bodino Hoffmann	Kettner jun. Luther	Dreyßigmarck	Hoffmann	Berger Diener	22		
		(Hoffmann)	Kettner jun. Luther	Schilling	Hoffmann	Kettner jun. Luther	Kettner jun. Lipsius	21		
			[Kapellknabe]	[Kapellknabe?]	[Kkn.] Herbach	Luther	Otto	20		
			[Kapellknabe]	[Kapellknabe?]	ASCHENBR. [Fleischhack]	Kettner jun. Luther	Erdmann H. Römhildt	19		
			[Kapellknabe]	ASCHENBR. [Fleischhack]	Chrph. Förster	[Kkn.] Herbach	[Erdmann] [H. Römhildt]	18		
	Chr. Förster Luther	ASCHENBR. Fleischhack	[Fleischhack]	Graf	Fleischhack	Chrph. Förster	Chrph. Förster	17		
	Schelle	Hertel	Hertel	Hertel	Chrph. Förster	GRAUN	Gebhardt	16		
	Siedel	Kaufmann	Kaufmann	Kaufmann	Graf	Hertel	Gneust	15		
		Kettner sen.	[Kettner sen.]	Kettner sen.	Hertel	Kaufmann	Gebhardt	14		
Chr. Förster Luther	HERTEL	Kettner sen.	Lückmann	Lückmann	KAUFFMANN	Lückmann	Liebeskind	13		
KAUFFMANN	J. Quantz (Zetzsche)	Rosenbaum	Starcke	Starcke	Ohlenroth	Ohlenroth	Lückmann	12		
J. Quantz		Verdion	Verdion	Verdion	Starcke	Starcke	Riedel	11		
							6-8 Kapellmusiker + Stadtpfeifer + Organist	10		
							Römhildt	9		
							Sahr	8		
							Walther	7		
								6		
								5		
								4		
								3		
								2		
								1		
1702	1705	1712	1714	1718/19	1720	1727	1731	1735	1738/39	
	Grundig Herbach sen. Kettner sen. J. Quantz Teubel Rabe D. S. Wetzel Zetzsche Untenzu jun.	Gärtner Herbach sen. D. S. Wetzel Zetzsche Untenzu jun.		Gärtner Gottschalck Herbach jun. Herbach sen. Kobitzsch Chr. Quantz D. S. Wetzel Untenzu jun. (Lange)	Gärtner Gottschalck Herbach jun. Herbach sen. Kobitzsch Chr. Quantz D. S. Wetzel Untenzu jun.	Gärtner Gottschalck Herbach jun. Kobitzsch Chr. Quantz D. S. Wetzel Untenzu jun.			Arnold Fabian Gottschalck Heese Katzsch Chr. Quantz C. A. Wetzel D. S. Wetzel Ungar Wohland	1 2 3 4 5 6 7 8 9 10
				8 Oboisten	8 Oboisten	6 Oboisten		6 Oboisten	Böber Häubner Leutholdt Merz Trantzschel Zscheuye	11 12 13 14 15
								Klarinettenisten:	Groitzsch Rümmler	16 17
								Bergmusik:	Claußnitzer Erler Fickert Geißler Gerold Göbel Köhler Nauland J. C. Richter Schumann C. G. Stecher J. G. Stecher Wagner Waldau Weinhold	18 19 20 21 22 23 24 25 26 27 28 29 30 31 32 33

für die der Herzog 1652 für seine zukünftige Hofhaltung in Merseburg von seinem Vater Besoldungsgelder gewünscht hatte.<sup>12</sup> Sein Bruder Herzog Moritz war im Übrigen nicht ganz so anspruchsvoll und glaubte, mit zwei Trompetern auszukommen und auf »Musicanten« ganz verzichten zu können. Beider Interesse wurde ernst genommen und schlug sich im Bestand ihrer jungen Hofstaaten nieder: Herzog Christian brachte seine zweiköpfige Hofkapelle nach Merseburg mit, Herzog Moritz hingegen hatte in seiner Naumburger Zeit (1653–63) keine Kapelle. Bald nach dem Umzug wurde Heinrich Groh (hier: Krah) als dritter Kapellmusiker und zugleich als Kapellmeister eingestellt, und die Annahme der beiden Kapellknaben Christoph Kreichel (hier: Kunckel) und Georg Bartzsch geschah wohl zur selben Zeit.<sup>13</sup> Es handelte sich um die beiden mit knapp dreißig bzw. über vierzig Wirkungsjahren am längsten angestellten Musiker der ersten Hofkapelle. Dieser Kapellbestand blieb laut Just bis mindestens 1658 unverändert. Hinzuzurechnen ist vermutlich der damalige Domorganist Daniel Faulcke sen., der zwar noch nicht das Doppelamt eines Hof- und Domorganisten innehatte, aber sicher in der Kapelle mitgewirkt haben wird, was später dazu geführt hat, dass man seinem Nachfolger Johann Friedrich Alberti von vornherein das Doppelamt übertragen hat. Dasselbe dürfte auf den damaligen Dom- und Stadtkantor Georg Metz zutreffen, dessen Nachfolger Johann Jenisch ebenfalls als erster Hofkantor angestellt wurde. Ebenso wird der Stadtmusiker Caspar Hippe (?) gelegentlich in der Kapelle mitgespielt haben. Damit bestand die Kapelle kurz nach Beginn der Merseburger Hofhaltung bereits aus acht Musikern, die durch bis zu fünf Stadtpfeifergesellen ergänzt werden konnten.

Bis um 1665 wurde die Kapelle auf vierzehn Musiker aufgestockt. Laut einer neu gefundenen Liste setzte sie sich neben besagtem Kapellmeister und dem neu bestellten Hof- und Domorganisten Alberti aus sechs Musikern sowie drei Kapellknaben zusammen.<sup>14</sup> Mit Hinweis auf das Schema müssen die Namen hier nicht im Einzelnen aufgeführt werden. Hinzuzurechnen ist ferner ein Musiker namens Georg Schelle, der zugleich Betreuer der Kapellknaben war. Er hatte sich allerdings 1663 »aus dem Staub gemacht« und steht wohl deshalb nicht mit auf der Liste, kam aber später wieder dazu. Ebenfalls nicht mit aufgelistet sind der Hofkantor und der Stadtpfeifer.

Wie aus einem Libretto von 1681 hervorgeht, stieg die Zahl der Kapellsänger offenbar weiter, und zwar um mindestens acht Personen.<sup>15</sup> Da sämtliche Sängernamen

12 Brief der Hze. Christian und Moritz an Kf. Johann Georg I. vom 13.7.1652. SHStA: Loc. 9035/3, Bl. 440, mit angehängten »Aufsätzen« vom 12. bzw. 13.7.1652, Bl. 442–447 (Hz. Christian) bzw. Bl. 450–453 (Hz. Moritz).

13 Zwar taucht in dieser Quelle das Wort »Knabe« nicht auf, doch wurden sie als »Musicanten« bezeichnet und damit von den »Instrumentisten« und dem »Vokalist[en]« abgegrenzt.

14 Ausgabenliste [der msbg. Rentkammer von 1665?]. SHStA: Loc. 13315 (4096) [2 Bl.].

15 Götter Freude Bey Abermahl glücklich erschienen GEBURTSTAG Des Hochwürdigsten, Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christians Hertzogens zu Sachsen, Jülich Cleve und Bergk, Postulirten Administratoris des Stifts Merseburg, Landgraffens in Thüringen, Marggraffens zu Meißn, auch Ober- und Nieder-Lausitz, Gefürsteten Graffens zu Henneberg, Graffens zu der Marck und Ravensbergk, Herrn zum Ravenstein etc. Durch ein Ballet vorgestellt In der Fürstl. Residenz Merseburgk Den 27. Octobr. 1681, Gelegenheitsdruck, Merseburg, 27.10.1681. SLUB: Hist Sax C 0118 24 i.

neu sind, kann man sie dem Kapellbestand von 1665 einfach hinzufügen. Zwar sind die Instrumentalisten im Libretto nicht genannt, doch werden sie bei einer solchen »Vermehrung« der Vokalisten wohl kaum reduziert, sondern ebenfalls aufgestockt worden sein, unabhängig davon, ob einige von ihnen inzwischen abgegangen oder hinzugekommen waren. Alles in allem ergibt sich eine Summe von etwa 24, zum Teil freilich nur sporadisch mitwirkenden Personen, womit der Höchststand des Kapellumfangs erreicht ist.

Vom Bestand der Hofkapelle zum Zeitpunkt des Todes Herzog Christians d.Ä. ist leider keine Liste überliefert, so dass nicht geklärt werden kann, ob der starke Personenwechsel von 1694, der etwa die Hälfte des Personals betrifft, erst mit Regierungswechsel oder schon vorher zustande kam.<sup>16</sup> Fest steht nur, dass Christian Heinrich Aschenbrenner, der spätere Kapellmeister, noch während der Regierung des ersten Herzogs kam und auch der Kapellknabeninformer Schelle wieder auftauchte, dafür aber die beiden führenden Kapellmitglieder und Komponisten Kreichel und Groh verstarben (1682 und 1690) und den Regierungswechsel nicht mehr miterlebten. Ferner gingen 1690 die beiden Stadtpfeifer Paul Hippe und Heinrich Renner ab – sofern sie in der Kapelle überhaupt mitgespielt haben. An ihrer Stelle wurde Justus Quantz Stadtpfeifer und spätestens unter Herzog Christian d.J. nachweislich auch in die Kapelle integriert. Nach dem Regierungswechsel änderte sich der Bestand der Hofkapelle auch insofern, als dem Hofkapellmeister Pohle mit Johann Theile ein zweiter Kapellmeister als »Vice Capellm.« zur Seite gestellt wurde.<sup>17</sup> Als Herzog Christian d.J. starb, wies die Kapelle immer noch dreiundzwanzig Personen (einschließlich Kapellknaben), also in etwa das Maximum auf. Der Hinweis, dass Herzog Christian d.J. »nachdem zumahl n izt verstorbener H. Administrator seel. gedächtnüs, über die 60. Bediente mehr angenommen haben soll, als dero Herr Vater gehabt, der Comoedianten und vielen kostbaren Musicanten zugeschweigen«<sup>18</sup>, beweist, dass Herzog Christian d.Ä. nicht nur keine Komödianten angestellt hatte, sondern auch über weniger Kapellmusiker verfügt hatte. Die für 1681 errechnete Zahl von vierundzwanzig (und mehr) Personen beansprucht daher nicht den Wert dauerhafter Gültigkeit, sondern dürfte sich auf besondere Anlässe beschränkt haben.

### Die zweite Hofkapelle: 1696/1703–38

Genauso, wie man schon bei der ersten Hofkapelle den Begriff »Kapelle« unterschiedlich definieren und darüber streiten kann, seit wann sie tatsächlich existierte, lässt sich bei der zweiten Kapelle das genaue Gründungsjahr diskutieren. Der neue Kapellmeister

---

16 Briefe des Geheimrats Otto Heinrich Freiherrn von Friesen an Kf. Friedrich August I. vom 13.11.1694. SHStA: Loc. 10619/14 [2 Bl.] mit angehängter Liste [12 Bl.]; 20.11.1694. Loc. 10620/1 [2 Bl.] mit angehängten Listen [4 und 2 Bl.]; 12.12.1694. Ebd. [3 Bl.] mit angehängter Liste [18 Bl.]; 19.12.1694. Ebd. [2 Bl.] mit angehängter Liste [19 Bl.].

17 Die Vermutung Wolfram Steudes, dass die Anstellung Theiles »das Ausscheiden von David Pohle aus diesem Amt voraussetzt«, erweist sich daher als unrichtig. Vgl. STEUDE 2003 (wie Anm. 1), S. 84.

18 Brief Friesen an Kf. Friedrich August I. vom 31.10.1694. SHStA: Loc. 10619/14 [7 Bl.], hier: Bl. [7]f.

Jacob Christian Hertel wurde um 1703 angestellt, doch hatte sich Herzogin Erdmuth Dorothea schon sehr viel früher erfolgreich um die Neu- bzw. Wiedereinstellung von Hofmusikern bemüht, und zwar bereits im zweiten Jahr nach der Auflösung der ersten Kapelle. Eine grafische Hervorhebung im Schema wegen längeren Pausierens der Kapelle, wie es sich für eine Zeit fremdherrschaftlicher Bevormundung gehört hätte, ist deshalb gar nicht möglich. Als erster neuer Hofmusiker wurde 1696 der Pauker Gottfried Siegmund Untenzu (sen.) wiederangestellt (allerdings 1698 in Ungnaden entlassen), wobei der Antrag sogar schon Ende 1695, also ein Jahr nach Auflösung der ersten Hofkapelle, gestellt worden war. 1697 erfolgte die Anstellung des ebenfalls schon vorher bediensteten Stadtpfeifers Justus Quantz (und seiner Gesellen), welcher schon zuvor in der Kirche und bei den Bällen aufgewartet hatte und damit durchgängig am Hof tätig gewesen war. Seit 1700 wirkte ferner Georg Friedrich Kauffmann als Vertreter des nie entlassenen Hof- und Domorganisten Alberti am Dom (wie auch in der Kapelle), und um 1701 stieß der für die Dommusik zuständige Subkantor Christian Förster als Bassist und Ersatz für den ebenfalls als Sänger aktiv gebliebenen Kantor Samuel Mylius zur Kapelle. Daraus ergibt sich eine Anzahl von drei Kapellmusikern. Allerdings gab es damals noch keine Musiker, die nicht auch am Dom oder in der Stadt tätig waren. Man beschränkte sich auf die Einheimischen (Kirchen-, Schul- und Stadtmusiker) und nahm zu besonderen Anlässen eventuell den »Leihverkehr« in Anspruch. 1702/03 war es dann so weit: Tenorist Andreas Luther und Kapellmeister Hertel trafen vermutlich als erste Auswärtige am Merseburger Hof ein, und zur selben Zeit kamen wahrscheinlich auch die beiden Sänger (?) Schelle und Siedel.

Die vermutlich erste (und letzte) Musikerliste aus der Regierungszeit der Herzogswitwe stammt aus dem Jahr 1705.<sup>19</sup> Demnach gehörten damals fünf Musiker zur Kapelle, deren Zahl aber durch die genannten Einheimischen noch ergänzt werden muss, so dass die Kapelle aus mindestens sieben Mitgliedern plus Stadtmusikergesellen bestand. Quantz war übrigens zugleich »musikalischer« Trompeter, ebenso der Trompeter Tobias Zetzsche, der wie früher in der Kapelle mitgespielt haben könnte, woraus sich ein Kapellbestand von acht Mitgliedern ergäbe. Vermutlich handelte es sich dabei um vier Vokalistinnen und vier Instrumentalisten. Ob die Kapelle im Zuge der radikalen Sparmaßnahmen am Merseburger Hof nach 1705 wieder verkleinert wurde (s.u.), lässt sich derzeit noch nicht beantworten.

Mit Regierungsantritt Herzog Moritz Wilhelms 1712 wuchs die Kapelle weiter oder erneut auf dreizehn, bis 1714 auf sechzehn Mitglieder an und besaß mit Aschenbrenner auch einen neuen Kapellmeister.<sup>20</sup> Hatte Herzogin Erdmuth Dorothea noch auf die Domschuldiskantisten zurückgreifen müssen, so verfügte der Herzog nun

---

19 Brief Einsiedel an Kf. Friedrich August I. vom 5.5.1705. SHStA: Loc. 8698/18 [3 Bl.] mit angehängter Liste [2 Bl.]; Bericht des Hofmarschallamts [Merseburg 1705]. Loc. 13345 (5251) [5 Bl.].

20 Bericht Ludwig Adolph Freiherrn von Zechs an Kf. Friedrich August I. vom 24.6.1720. SHStA: Loc. 4814, Bl. 34–42; mit angehängter Liste von 1712/20, Bl. 43–54; Ausgabenliste für das Begräbnis Hz. Friedrich Erdmanns vom 9.7.1714. Loc. 13345 (5251) [2 Bl.].

über seine eigenen Diskant- und Altsänger, darüber hinaus über einen höheren Anteil an Streichern. Die nächsten Kapellisten von 1718/19 weisen einen weiteren Anstieg um eine Person auf.<sup>21</sup> Darüber hinaus wurde 1719 eine aus acht jungen Personen bestehende »Oboistenbande« angestellt, womit auch der Merseburger Herzog einer damals verbreiteten Mode folgte.

Der Musikerbestand von 1720 und 1727 wurde von Wolfram Steude bereits vorgestellt.<sup>22</sup> Aus der Perspektive von 1718/19 lassen sich aber neue Erkenntnisse über den damaligen Zustand der Kapelle gewinnen. 1720 kam es nämlich zur einer Reduktion um vier Personen, also um etwa ein Viertel der Kapelle, unter anderem weil Kapellmeister Aschenbrenner (wie auch sein Vorvorgänger Theile) pensioniert wurde. Nun übernahm der Organist Kauffmann die Leitung der Kapelle, bis sie um 1727 mit Johann Gottlieb Graun wieder einen Kapellmeister erhielt. Allerdings scheint der Umfang der Kapelle bis 1731, als Herzog Heinrich die Regierung antrat, wieder gesunken zu sein, denn damals wurden an hohen Feiertagen lediglich sechs bis acht Hofkapellmitglieder am Hof gespeist.<sup>23</sup> In der Tat war 1729 der Hofkantor Luther gestorben, und auch die meisten anderen Kapellmitglieder tauchen in den späteren Listen nicht mehr auf. Einige von ihnen könnten noch vor 1731 abgegangen sein und scheinen auch nicht wieder ersetzt worden zu sein. Auf die möglichen Hintergründe für ein derartiges Schrumpfen der Hofkapelle unter dem später als »Geigenherzog« in die Geschichte eingegangenen Herzog Moritz Wilhelm wird noch genauer eingegangen.

Während von der Kapelle zum Zeitpunkt des Todes Herzog Moritz Wilhelms 1731 nach wie vor keine Liste bekannt ist, fand sich aus der Regierungszeit Herzog Heinrichs bis 1738/39, als im Zusammenhang mit der Auflösung der Kapelle viele Listen angefertigt wurden (die von Wolfram Steude auch schon ausgewertet worden sind vierundzwanzig), eine letzte, bisher unbekannte Liste von 1735. Damals hatte sich die Kapelle wieder erholt, wies mit siebzehn bzw. – zuzüglich der (mittlerweile auf sechs Personen geschrumpften) sechsköpfigen Oboistenbande – dreiundzwanzig Mitgliedern in etwa dieselbe Größe auf wie 1718/19 und stieg bis 1738 nur noch um einen Musiker an.<sup>25</sup> Ergänzt wurde sie durch zwei Klarinettenisten sowie fünfzehn Bergmusikanten, die wie die Trompeter und die Oboistenbande nicht direkt zur Kapelle gehörten und Livree trugen.<sup>26</sup> Mit dem Tod des letzten Herzogs und der abermaligen Auflösung der Hofkapelle fand die Merseburger Hofmusik bekanntermaßen ihr endgültiges Ende.

---

21 Vier Listen [der msbg. Rentkammer] von Weihnachten 1718, Trinitatis 1719, Juni 1719, Weihnachten 1719. SHStA: Loc. 9009/5 [1, 20, 11, 1 Bl.]; Liste [der msbg. Rentkammer] für 1718/19 [Merseburg 1719]. Loc. 13365 (5621), Bl. 165–171.

22 Vgl. STEUDE 2003 (wie Anm. 1), S. 88f.

23 Anonymer Kommentar [Merseburg 1733?]. SHStA: Loc. 13341 (5147), Bl. 62–80, hier: Bl. 65f.

24 Vgl. STEUDE 2003 (wie Anm. 1), S. 97–101.

25 Die beiden Musiker August Friedrich Graun und Seidel sind nicht als vollgültige Kapellmitglieder anzusehen, denn sie tauchen nur auf einer Amtsliste auf und scheinen kaum in Anspruch genommen worden zu sein. Liste [der msbg. Rentkammer] für alle Ämter [Merseburg 1738]. SHStA: Loc. 13383 (5743a), Bl. 106–163.

26 Vgl. STEUDE 2003 (wie Anm. 1), S. 99.

Alle Musiker – bis auf die »Bergleute« – wurden nach gruppenweisen Bittschreiben etappenweise noch bis Mai 1739 besoldet. Während sich die einen anderweitig umsahen und sich bald in blankenburgischen bzw. bayreuthischen Diensten befanden, baten andere, als auch diese Verlängerungszeit verging, entweder um eine Stelle am kurfürstlich-königlichen Hof oder – bei hohem Alter oder Krankheit – um Pension und bekamen dank eines erneuten Bittschreibens eine allerletzte Verlängerung bis Juli 1739 (nicht Mai<sup>27</sup>) genehmigt, womit das Gnadenjahr schließlich zu Ende ging.

### **Besonderheiten in der sachsen-merseburgischen Dynastie und ihre Auswirkungen auf den Bestand der zweiten Hofkapelle**

Da die Informationen über die erste Hofkapelle sehr rar sind, lässt sich über deren Entwicklung kaum etwas Genaues sagen. Ergiebiger ist da eine Untersuchung zur zweiten Hofkapelle, die sich durch zwei Besonderheiten auszeichnet:

1. Sie wurde von einer Herzogin gegründet, als der zukünftige Regent noch unmündig war.
2. Sie erlitt zwischenzeitlich mehrere Einbrüche, obwohl der damalige Regent, der später so genannte Geigenherzog, ein großer Musikliebhaber war.

### **Die Gründung der Hofkapelle unter Herzogin Erdmuth Dorothea**

Wie die erste Hofkapelle bildete sich auch die zweite bereits einige Jahre vor Regierungsantritt des Herzogs, so dass sie zum Zeitpunkt, als der erste Kapellmeister um 1703 angestellt wurde, mit vermutlich acht Mitgliedern genauso viele Musiker aufwies wie die erste 1653, als Herzog Christian d.Ä. seinen ersten Kapellmeister anstellte. Dies war möglich, da Herzogin Erdmuth Dorothea nicht wie Herzog Christian die Musiker (allein) zur eigenen Ergötzung, sondern vor allem zur Erziehung ihrer beiden Söhne anstellte und sich gerade hierin stark engagierte. Ob sie selber musiziert hat, ist nicht bekannt.<sup>28</sup> Wie aber konnte sie als Frau Musiker und andere Hofbediente anstellen?

Als sie sich nach dem frühen Tod Herzog Christians d.J. 1694 nicht wieder verheiratete und in Sachsen-Merseburg blieb, übertrug ihr Kurfürst August der Starke als Vormund 1695 die Erziehungsgewalt über ihre beiden in Merseburg aufwachsenden Söhne Moritz Wilhelm und Friedrich Erdmann.<sup>29</sup> 1698/99 weitete er dieses Recht auf »die Vormundschaft in Cameralibus wie auch Abdankung und auf- und anneh-

---

27 Ebd., S. 100.

28 Zu den musizierenden kursächsischen Fürstinnen siehe: KOLDAU, Linda Maria: Frauen – Musik – Kultur. Ein Handbuch zum deutschen Sprachgebiet der Frühen Neuzeit, Köln/Weimar 2005, S. 215–220.

29 Rezess zwischen Kf. Friedrich August I. und Hzn. Erdmuth Dorothea vom 7.2.1695. SHStA: Loc. 10620/17, Bl. 331–338; Instruktion Kf. Friedrich Augusts I. an die msbg. Rentkammer vom 20.7.1698. Loc. 9009/8, Bl. 447; Instruktion Friedrich Augusts I. an die Räte in Dresden vom 7.5.1701. Loc. 13271 (1076), Bl. 28; Anonymer handschriftlicher Lebenslauf Hzn. Erdmuth Dorotheas, s.l. [1720]. Loc. 13317 (4120), Bl. 80–96, hier: Bl. 88. – Vgl. »Lebens-Lauff« Herzog Moritz Wilhelms, gelesen von dem Hof- und Domkaplan Christian Förster [1731]. SHStA: Loc. 13316 (4114), Bl. 145–166, hier: Bl. 151. – Möbtus, Georg: Neue Merseburger Chronika 1668 nebst der Fortsetzung von G.L. Präger bis 1760, hg. vom Verein für Heimatkunde in Merseburg, Merseburg 1914, S. 430.

mung aller so wohl hoch- als niederen Bedienten in den Erblanden sowohl, alß der NiederLausitz und dann dem Stifft<sup>30</sup> aus. Ursprünglich war hiermit »nicht das ganzte Regimen, und die völlige Administration hiesiges Stiffts, sondern nur Unsers würckl. postulirten Printzens eigene Camerialien, auch deßen Einkünfte und deren Fürstl. Bediente<sup>31</sup> gemeint; die Weisungsbefugnis wurde dann aber auch auf die Geistlichkeit »extendiret<sup>32</sup>, wovon unter anderem sämtliche stiftischen und niederlausitzischen Pfarr- und Schulmeisterstellen betroffen waren. Diesen Status hatte die Herzogin weniger ihren »außnehmende[n] Regiments gaben« zu verdanken (wie in ihrem Lebenslauf geschrieben steht)<sup>33</sup>, sondern es war eine aus praktischen Erwägungen getroffene Entscheidung des Kurfürsten, der sich »wegen desselben Entfernung ausserhalb Landes<sup>34</sup> von den vielen Regierungsaufgaben entlasten wollte. Freilich war Herzogin Erdmuth Dorothea nicht die Einzige, die eine solche Sonderposition genoss, sondern teilte sie mit anderen Fürstinnen des Reiches, »[...] allermaßen solches die Exempla des herzogs von Güstrau, ingleichen derer Fürsten zu Zerbst undt des Fürsten zu Deßau Fr. Fr. Frau Mütter, hierüber auch des Churfürsten zu Bayern Großfrau Mutter undt in dem Hauße Württemberg, Herzogin Magdalena Sibylla mit mehrern bekräftigten [...]«<sup>35</sup>

Nach Verlauf von sieben Jahren wurden ihr 1705 diese Rechte wieder entzogen, obgleich der Thronfolger Moritz Wilhelm immer noch nicht mündig war. Der Grund könnte darin bestanden haben, dass sich der älteste Sohn dem »gefährlichen« Alter der Volljährigkeit näherte und womöglich bereits Vorbereitungen zu seinem Regierungsantritt im nächsten Jahr traf, was der Kurfürst durch die absolute Bevollmächtigung der in Merseburg installierten Administrationsregierung vereiteln wollte. Nun wurde die merseburgische Dienerschaft dem neu ernannten Kammerrat Otto Wilhelm von Tümppling unterstellt, der schon 1699 als sachsen-merseburgischer Oberhofmarschall bestallt worden war.<sup>36</sup> Ursprünglich sollte er sogar die Schlossräume des Erbprinzen

---

30 Zuschreiben Kf. Friedrich Augusts I. vom 21.7. und 26.8.1698. SHStA: Loc. 819/5, Bl. 95, 103, 105f., 111f.; Instruktion Kf. Friedrich Augusts I. an die Räte in der Markgrafschaft Niederlausitz vom 17.10.1699. Loc. 13338 (5061), Bl. 129; ähnlich auch in Loc. 819/5, Bl. 192; und im »Memorial« Hzn. Erdmuth Dorotheas [Merseburg? 1699?]. Loc. 9009/8, Bl. 449f., Pt. 2. – Vgl. SÄCKL, Joachim: Sachsen-Merseburg. Territorium – Hoheit – Dynastie, in: Barocke Fürstenresidenzen an Saale, Unstrut und Elster, hg. vom Museumsverbund »Die fünf Ungleichen e.V.« und dem Museum Schloss Moritzburg Zeitz, Petersberg 2007, S. 179–207, hier: S. 200f.

31 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an das Merseburger Domkapitel vom 24.4.1700. DStA: C 2 34, Bl. 33–38, hier: Bl. 35; ferner SHStA: Loc. 819/5, Bl. 140f./144.

32 Instruktion Kf. Friedrich Augusts I. an die Konsistorien zu Merseburg und Lützen vom 16.1.1700. Ebd., Bl. 170.

33 Anonymer hs. Lebenslauf Hzn. Erdmuth Dorotheas, s.l. [1720] (wie Anm. 29), Bl. 88.

34 Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges UNIVERSAL-LEXICON Aller Wissenschaften und Künste, Welche bisher durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden [...], Halle und Leipzig 1732ff., Bd. 20 (1738), Sp. 1039.

35 Bittschreiben Hzn. Erdmuth Dorotheas an Kf. Friedrich August I. vom 2.11.1699. SHStA: Loc. 819/5, Bl. 141; noch ausführlicher im Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an das Merseburger Domkapitel vom 24.4.1700 (wie Anm. 31), Bl. 36f.

36 Brief Kf. Friedrich Augusts I. an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 23.3.1705. SHStA: Loc. 8698/18 [2 Bl.]; Antwort Hzn. Erdmuth Dorotheas an Kf. Friedrich August I. vom 4.4.1705. Ebd. [5 Bl.]; Antwort Kf. Friedrich Augusts I. an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 25.4.1705. Ebd. [2 Bl.].

beziehen, da dieser ab sofort am Dresdner Hof erzogen wurde. Diese »Invasion« des Kammerrates konnte die Herzogin jedoch verhindern.

Die drei Regierungsphasen der Herzogin wirkten sich insofern auf den Kapellbestand aus, als in der Zeit zwischen 1698/99 und 1705 die Musiker gleich anderen Hofbediensteten direkt von ihr angenommen werden konnten, wovon die Regentin auch fleißig Gebrauch machte – freilich immer »mit Vorwißen Ihrer Maj.«<sup>37</sup>. Allerdings hatte sie auch schon vor dieser Zeit, als die Musiker vom Kurfürsten angenommen werden mussten, bei ihren Anträgen Erfolg, denn sie konnte alles mit der Erziehung ihrer Söhne begründen. So durfte der Pauker Gottfried Siegmund Untenzu unter dem Vorwand wieder bestallt werden, dass sich der damals gerade acht Jahre alt gewordene Prinz Moritz Wilhelm »in Paucken schlagen exerciren«<sup>38</sup> wolle. Auch die Einstellung des Stadt- und ehemaligen Hofmusikers Justus Quantz ließ sich rechtfertigen, denn er hatte nicht nur für die »Haltung derer Instrumenten« Sorge zu tragen, sondern auch »mit 3. bis 4. Gesellen so wohl Sonntags in der SchloßKirchen, als auch wöchentlich Zweymahl bey derer Fürstl. Printzen angestellten Ballen auf[z]uwartten«<sup>39</sup>. Da die Prinzen damals gerade einmal neun und sechs Jahre alt waren, muss die Initiative vor allem von der Herzogin und nicht (nur) von den Prinzen ausgegangen sein.

Nach dem Weggang des Erbprinzen aus Merseburg 1705 und der vermutlichen Rückkunft des zweiten Prinzen 1706 von seiner Kavaliersreise aus Holland, die wegen der schwedischen Invasion in Kursachsen abgebrochen werden sollte, musste Letzterer mit reduzierten Zuwendungen auskommen, seit 1706 zudem aufgrund genereller Sparmaßnahmen im Zusammenhang mit den schwedischen Kontributionszahlungen und auch, weil der Erbprinz entgegen dem Willen der Administrationsregierung eine stattliche Anzahl von Hofbedienten mit auf seine Reise nach Nürnberg genommen hatte.<sup>40</sup> Dies alles muss bewirkt haben, dass die Kapelle bis zum Regierungsantritt Herzog Moritz Wilhelms 1712 nicht nur nicht weiter wachsen konnte: Das Fehlen der Hofmusiker Schelle und Siedel auf der Liste von 1712 könnte vielmehr als gezielte Verkleinerung der Kapelle gedeutet werden. Zudem schien die Tätigkeit der Kapelle wegen der Gefahr einer Schwedeninvasion, die 1706 auch im Stift Merseburg zu befürchten war, zu stagnieren, denn damals wurden die gesamten merseburgischen Archivalien, darunter die »musicalische[n] instrumenta bey der Capella«, nach Halle ausgelagert.<sup>41</sup> Allerdings ließ sich in keiner der ausführlichen Akten, auch nicht

---

37 »Memorial« Hzn. Erdmuth Dorotheas (wie Anm. 30), Pkt. 2.

38 Brief der msbg. Rentkammer an Kf. Friedrich August I. vom 4.12.1695. SHStA: Loc. 9009/7, Bl. 120f.; Kommentar [der msbg. Rentkammer vom Dezember 1695]. Ebd., Bl. 113; Antwort Kf. Friedrich Augusts I. an die msbg. Rentkammer vom 14.2.1696. Ebd., Bl. 112.

39 Brief der msbg. Rentkammer an Kf. Friedrich August I. vom 21.10.1697. Ebd., Bl. 357; Antwort Kf. Friedrich Augusts I. an die msbg. Rentkammer vom 27.11.1697. Ebd., Bl. 356.

40 Bittschreiben der msbg. Rentkammer an Kf. Friedrich August I. vom 9.10.1706. SHStA: Loc. 4809, Bl. 10f., mit angehängter Liste, Bl. 12, sowie angehängtem Brief und Inserat an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 16.9.1706, Bl. 13–15.

41 Instruktion Hzn. Erdmuth Dorotheas an Tümpling vom 6.9.1706. SHStA: Loc. 9010/1, Bl. 134; Mitteilung der Geheimen Räte in Dresden an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 24.8.1706. Loc. 13309 (3036), Bl. 1, und Loc. 9010/1, Bl. 135; Brief Tümplings an Kf. Friedrich August I. vom 7.9.1706. Ebd., Bl. 133; Instruktion Kf. Friedrich Augusts I. an Tümpling vom 10.9.1706. Ebd., Bl. 132;

in denen, die den Rücktransport des merseburgischen Archivs 1712 betreffen, ein Musikalieninventar finden, woraus zu schließen ist, dass es einen solchen Musikalien-transfer nach Halle nie gegeben hat. Ob dies wieder der Herzogswitwe zu verdanken ist, die sich ganz im Sinne der Erziehung ihres zweiten Sohnes für den Erhalt der (reduzierten) Kapelle einsetzte, muss Spekulation bleiben.

Ihr ausdrücklicher Wunsch war auf jeden Fall ihr Verbleib in Merseburg auch nach Regierungsantritt ihres Sohnes 1712. Obwohl es nun ihre Pflicht gewesen wäre, ihren Witwensitz in Doberlug zu beziehen, sorgte sie wieder für eine Sonderregelung, die ihr erlaubte, zumindest die Wintermonate in Merseburg zu verbringen, zu welchem Behuf ihr binnen eines Jahres ein Teil des Merseburger Schlosses als Witwensitz eingerichtet wurde.<sup>42</sup> Allerdings musste sie schwören, »daß Wir uns, sowohl in keine Regierungs-affairen, alß auch in keine Sachen, die zur oeconomie gehören, meliren.«<sup>43</sup> Dank ihres fortgesetzten Aufenthalts in Merseburg (bzw. später im nahe gelegenen Schloss Bündorf<sup>44</sup>) war es ihr möglich, den musikalischen Darbietungen ihrer »Favoriten« weiter zu frönen. Zu ihren Günstlingen gehörte der damals weit bekannte Tenorist Andreas Luther, den sie schon um 1702 als Hofkantor eingestellt hatte. Sein »Überleben« in der Kapelle nach 1705 hatte er möglicherweise allein ihr zu verdanken, jedenfalls erhielt er auch das Dom- und Stadtkantorat 1710 nur mit ihrer Hilfe.

Ihre anhaltende Präsenz in Merseburg muss Herzogin Erdmuth Dorothea umso mehr bedeutet haben, als sie mit einem Zwangsumzug nach Doberlug schon viel früher gerechnet hatte, denn besagter Hofmarschall von Tümping, der eine ziemlich unrühmliche Rolle am Merseburger Hof spielte und nach Regierungsantritt Herzog Moritz Wilhelms auch entlassen wurde, hatte dies schon seit langem vorgesehen.<sup>45</sup> Von Anfang an hatte er mit zur Entmündigung der Herzogin beigetragen<sup>46</sup> und sich auch bei der Auslagerung des merseburgischen Archivs Eigenmächtigkeiten erlaubt, die wohl aber nicht die Musikalien betrafen, obgleich er als Hofmarschall auch für die Inventarisierung der Musikalien der Hofkapelle zuständig war.<sup>47</sup> In gehobener Position

---

weitere Korrespondenz von 1706/07: Loc. 9038/18; Loc. 10621/7; Loc. 13309 (3036); Loc. 13310 (3758a); 1708: Loc. 10621/1; 1712: Loc. 13273 (1167). 1707 war im Gespräch, das merseburgische Archiv nach Hannover zu Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg zu transferieren, wovon Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz abriet. Brief Hz. Moritz Wilhelms an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 29.4.1707. Loc. 8599/19, Bl. 76. Auch ein großer Teil der Akten des Merseburger Domkapitels sollte nach Halle gebracht werden. Protokoll über die Sitzung des Merseburger Domkapitels am 7.9.1706. DStA: C 2 36, Bl. 420ff., hier: Bl. 432f.

42 Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 20.6.1713. SHStA: Loc. 8600/10, Bl. 100.

43 Revers Hzn. Erdmuth Dorotheas vom 3.6.1712. SHStA: Loc. 13327 (4731) [2 Bl.]; auch in Loc. 8600/14, Bl. 18f., und Loc. 10560/1, s.f. Dieser Revers wurde mit Hilfe Fürst Georg August Samuels von Nassau-Idstein, des Schwiegervaters Herzog Moritz Wilhelms, ausgearbeitet. Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 19.7.1712. Loc. 8600/14, Bl. 21f.

44 SÄCKL 2007 (wie Anm. 30), S. 189.

45 Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 11.11.1712. SHStA: Loc. 8600/10, Bl. 97.

46 »Memorial« Hzn. Erdmuth Dorotheas (wie Anm. 30), Pkt. 3.

47 Bestallungsurkunde für Tümping, Warschau, 6.5.1699. SHStA: Loc. 9009/5 [10 Bl.], hier: Bl. [5f.]. Leider fand sich unter den Dresdner Archivalien kein entsprechendes Inventar.

als Kammerrat versuchte er nun, nicht nur die Räumlichkeiten des Prinzen für sich in Anspruch zu nehmen, sondern auch die Witwe nach Doberlug zu »stoßen«<sup>48</sup>. Die Abschiebung sollte unter dem Vorwand geschehen, dass auf diese Weise die hohen Ausstattungskosten reduziert werden könnten, vor allem da Herzogin Erdmuth Dorothea »alß eine Regier süchtige Fürstin, die den Herzog nicht alles, wie man wüntzschete, bey bringen würde, [...] hier nichts nütze«<sup>49</sup> sei. Der Aufbau der Hofkapelle beweist freilich, dass seine Behauptung in ihrer Pauschalität nicht gerechtfertigt war. Schließlich waren es vor allem die Musiker, die den »Geigenherzog« nachhaltig beeinflusst haben.

### Die Reduktion der Hofkapelle unter Herzog Moritz Wilhelm

Während die erste Kapelle keine zwischenzeitlichen Einbußen im Personalbestand erfahren zu haben scheint, gab es in der zweiten Kapelle 1720 einen zweiten Einbruch, der bis zur Ersetzung des vakanten Kapellmeisteramtes um 1727 nicht ausgeglichen worden ist und danach sogar immer größere Ausmaße annahm. Dies mag mit Blick auf die Musikalität des »Geigenherzogs« enttäuschen oder sogar unglaublich erscheinen. Betrachtet man das Ganze jedoch vor dem Hintergrund des in der Landesgeschichte anscheinend noch ungenügend erforschten Verfalls des Merseburger Hofes unter Herzog Moritz Wilhelm, so relativiert sich der Blick auf den Hofkapellbestand dieser Zeit.

Wie wir aus einigen Quellen wissen, zeichnete sich Herzog Moritz Wilhelm durch ein gewisses abnormes Verhalten aus, das sich wahrscheinlich schon in seiner Kindheit geäußert hatte, später aber deutlich zum Vorschein kam und ihm den Ruf eines »Regierunfähigen« einbrachte. Bereits 1706, als der Prinz sein 18. Lebensjahr vollendet hatte und die Regierung antreten wollte, hatte ihn der Kurfürst vor dem kaiserlichen Hof für nicht stiftsmündig erklärt, »daß ermeldten Unsers Vetters Ld. ohne Unsere præjudiz daher nicht vor mündig erkläret, noch deroselben die Lehn nicht gereicht werden könnte, weiln sie [Herzog Moritz Wilhelm – M.R.] sich selbst keines weges zu gouverniren wüsten, sondern solches wegen bekandter Incapacitæt durch andere Leuthe thun laßen müsten, mithin hierdurch ein mehres nicht erlanget, als Uns die Administration und Ober-Vormundschaftt entzogen, hingegen solche in der That einen andern in die Hände gespielet würde, dahero durch diese und andere dergleichen diensame Vorstellungen die Mündig-Erklärung und Lehnsreichung nach Möglichkeit zuverhindern und abzuwenden [...]« ist.<sup>50</sup>

---

48 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 21.1.1708. SHStA: Loc. 8597/5, Bl. 99f. – Ferner Briefe Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 1699/1700. Loc. 8599/2, Bl. 33–38. – Briefe Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 6.6.1706. Loc. 8599/19, Bl. 41; 12.6.1706. Ebd., Bl. 42f. – Bericht Marschalch an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 1.2.1708. Loc. 9078/5, Bl. 50–54. – Briefe Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 22.3.1708. Loc. 8599/19, Bl. 95; 24.7.1709. Ebd., Bl. 133. – Vgl. SÄCKEL 2007 (wie Anm. 30), S. 203.

49 Bericht MARSCHALCH (wie Anm. 48), Bl. 50.

50 Brief Kf. Friedrich Augusts I. an die Statthalter und Geheimen Räte in Dresden vom 24.11.1706. SHStA: Loc. 819/8, Bl. 50. Herzog Christian August von Sachsen-Zeitz, der »Kardinal von Sachsen«, schloss ebenfalls nicht aus, »daß dieser Printz wegen ein oder anderen Ursachen noch nicht fähig

Noch Anfang 1705 hatte die regierende Herzogswitwe geplant, »daß mein Sohn nach dem Carneval mit gnädiger permission des Königes nacher Wolfenbüttel abgehen soll«<sup>51</sup>, um dort unter fürstlicher Obhut an der Akademie zu studieren. Doch stattdessen wollte ihn nun der Kurfürst »anderthalb Jahr in Dreßden behalten, und anderthalb Jahr eine tour in Holland thun lassen«.<sup>52</sup> Dies wurde auf merseburgisch-zeitlicher Seite als Vorwand aufgefasst, »darmit man dieselben an Antretung der Stifts Regierung [...] hindere«.<sup>53</sup> Der strengen Beobachtung durch den Kurfürsten konnte sich Herzog Moritz Wilhelm zwar durch seine sechsjährige Auslandsreise teilweise entziehen, andererseits verstärkte der Kurfürst die Kontrolle weiter, indem er sich alle vom Prinzen an die merseburgische Administrationsregierung gesandten Anordnungen einsenden ließ.<sup>54</sup>

Auch die Geschehnisse während der langen Reise des jungen Herzogs zeigen, dass an seiner Stelle andere – in diesem Fall der bayreuthische Geheimrat Christian Friedrich von Brand, der von der Herzogswitwe als Wittumsrat angestellt worden war – seine Geschicke lenkten. Nach seinem Weggang aus Dresden und seiner Ankunft in Nürnberg 1706, wo er sich angesichts der drohenden Gefahr durch die Schweden aufhalten durfte<sup>55</sup>, wurde er von Geheimrat Brand nach Zeitz »entführt« und danach auf seiner großen Reise begleitet.<sup>56</sup> Wie Herzogin Erdmuth Dorothea erkannte, nahm Brand ihren Sohn gegen sie ein.<sup>57</sup> 1706 hatte Herzog Moritz Wilhelm ihr noch aus söhnlischer Zuneigung von seinen Problemen am Dresdner Hof und der Verhinderung seines Regierungsantritts trotz erreichter Volljährigkeit berichtet und sie um Unterstützung gebeten.<sup>58</sup> Doch schon im darauf folgenden Jahr empfand

---

wären die Merseburgische Stifts Regierung anzutreten«, und schlug als Alternative eine Kavaliersreise nach Holland und in die spanischen Niederlande vor: »vielleicht munderthe[?] sich dießer Prinz beßer auff, als wie Er in Dreßden thut«. Ebd., Bl. 30.

51 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Christian Eber vom 2.2.1705. Ebd., Bl. 1.

52 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 1.3.1706. SHStA: Loc. 8599/19, Bl. 12. – Vgl. SÄCKL 2007 (wie Anm. 30), S. 201f.

53 Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an König Friedrich in Preußen vom 8.1.1706. SHStA: Loc. 10621/7, Bl. 60. Das für einen Wechsel nach Dresden erforderliche Einverständnis der Mutter – vgl. SÄCKL 2007 (wie Anm. 30), S. 202 – kann also nur unfreiwillig geschehen sein.

54 Bericht der msbg. Administrationsregierung an Kf. Friedrich August I. vom 18.10.1710. SHStA: Loc. 9009/8, Bl. 668.

55 Nach Meinung des in Dresden »übel tractiret[en]« und »wie ein Gefangener« eingesperrten Prinzen war allein die Schwedeninvasion für seine Rettung verantwortlich. Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Merseburg an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 25.9.1706. SHStA: Loc. 819/8, Bl. 133; Briefe Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Merseburg an Brand vom 24.11.1710 und 7.5.1711. Ebd., Bl. 134f.

56 Vgl. Manfred Wilde Bemerkungen über Brand, in: WILDE, Manfred: Zwischen Ehebruch und Staatsräson. Das außereheliche Verhältnis von Herzogin Henriette Charlotte von Sachsen-Merseburg als diplomatisches Ränkespiel. Vortrag, gehalten auf der Tagung »Sachsen und seine Sekundogenitur-Fürstentümer« am 22./23. Juni 2007 im Barockschloss Delitzsch. Sein Beitrag wird in der Schriftenreihe des Instituts für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V. veröffentlicht werden. Für die Zusendung des Vortragsmanuskripts danke ich Herrn Wilde sehr herzlich.

57 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 26.1.1708. SHStA: Loc. 8597/5, Bl. 101f.

58 Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Merseburg an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 20.6.1706. SHStA: Loc. 9013/20 [2 Bl.]; vgl. SÄCKL 2007 (wie Anm. 30), S. 202.

man ihren Wunsch, ihn auf seiner Reise zu besuchen, als Einmischung in seine Geschäfte<sup>59</sup>, und der Prinz scheint den Kontakt zu ihr zeitweise abgebrochen zu haben. Sie war überzeugt, dass die meisten Briefe, die sie von ihrem Sohn erhielt<sup>60</sup>, von besagtem Brand geschrieben worden seien.<sup>61</sup> Dies war nicht nur schmerzlich für sie als Mutter, sondern konnte auch, wenn weitere gefälschte herzogliche Briefe und Befehle in Umlauf gerieten, fatale Folgen für die Zukunft des Merseburger Hofes haben, »denn der König führet ia alles de facto ein, Und hernach ists schwehr, oder gar nicht zu rédressiren«. <sup>62</sup> Nicht zuletzt soll Brand bei der Entscheidung des Herzogs, Fürstin Henriette Charlotte von Nassau-Idstein, die er von seiner Reise »mitbrachte«, zur Gemahlin zu wählen, maßgeblich gewesen sein.<sup>63</sup>

Die baulichen Maßnahmen, die am Merseburger Schloss vorgenommen wurden, waren nur einer der Gründe, die Herzog Moritz Wilhelm daran hinderten, nach seiner Rückkehr in Merseburg zu residieren, und ihn zwingen, die meiste Zeit in Delitzsch, Lützen und Doberlug zu verbringen. Denn als zweiter schwerwiegender Faktor kommt hinzu, dass er den Kontakt zu seiner Mutter weiterhin meiden wollte.<sup>64</sup> Seit dieser Zeit kam es immer häufiger zu Zwischenfällen, die spätestens jetzt auch in Merseburg und Zeitz registriert wurden. Angefangen bei relativ harmlosen Dingen wie, »daß der Regierende Hertzog von Merseburg, von einen Stallknecht, in die Waden gebißen worden und derselbe doch nicht hat dürffen bestraffet werden«<sup>65</sup>, über auffälligeres, aggressives Verhalten seinen eigenen Anverwandten gegenüber wie auch in der Öffentlichkeit, etwa während der morgendlichen Horen der Choralisten im Dom, als der Herzog bar jeglichen fürstlichen Anstands »durch die Kirche gelauffen«<sup>66</sup> ist und Unruhe stiftete, bis hin zu jenen Abnormitäten, die auf eine ernsthafte seelische Störung des Herzogs schließen lassen. So war es seine Gewohnheit, »seinen Zorn an den Pagen auszulaßen, tritt sie mit den Füßen, wovon einer etzliche Wochen in Gefahr einen Bruch zu bekommen, beim Chirurgus gelegen,

---

59 Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 20.5.1707. SHStA: Loc. 8599/19, Bl. 83f.

60 Die Briefe Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Merseburg an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 6.4.1709 (SHStA: Loc-09013-20\_2Loc. 9013/20 [1 Bl.]) und 7.11.1711 (Loc. 10560/13, Bl. 10) scheinen dagegen nur Ausnahmen gewesen zu sein. Vgl. Barocke Fürstenresidenzen 2007 (wie Anm. 30), Kat.-Nr. III.12, S. 218.

61 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg vom 7.11.1711. SHStA: Loc. 10560/13, Bl. 10.

62 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 22.7.1709. SHStA: Loc. 8599/19, Bl. 130.

63 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 17.11.1711. SHStA: Loc. 8600/14, Bl. 6f.

64 Das bestätigen mehrere Handschreiben. Briefe Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 23.12.1712. Ebd., Bl. 31; 4.3.1713. Ebd., Bl. 37; 13.6.1713. Ebd., Bl. 61; Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 8.8.1715. Ebd., Bl. 158f.

65 Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 11.4.1713. Ebd., Bl. 49f.

66 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 14.12.1714. Ebd., Bl. 146f.

schreihet auf dem Gange in Vorbeigehn Fenster an, wälzet sich bisweilen im Kothe [...], sieht Stunden lang die Gräber an rumpelt auf der großen Baßfedel, und macht ander seltsam Zeug [...].<sup>67</sup>

Da war es kein Wunder, dass Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz bereits 1713, ein Jahr nach Regierungsantritt seines Neffen, seiner Schwester Herzogin Erdmuth Dorothea vorschlug, ihren zweiten Sohn Herzog Friedrich Erdmann zum Koadjutoren und Mitregenten zu ernennen.<sup>68</sup> Auch Herzog August von Zörbig hatte sich schon lange mit dem neuen regierenden (oder eher nichtregierenden) Herzog zerworfen mit der Begründung, »Sie kämen nicht eher wieder her, als bis unser Gnädigster Herr regierender Herr würde, aniezo regiereten nicht Sie, sondern Ihre Leute und Diener.«<sup>69</sup>

Wie die Herzogswitwe war er davon überzeugt, dass die Schreiben, die er aus Merseburg erhielt, »nicht von meinem Vetter befohlen seyn, sondern [...] von den Räten müssen gemacht seyn.«<sup>70</sup> Auch er bewarb sich nach dem frühen Tod Herzog Friedrich Erdmanns 1714 um die »Cuadiutorey im Stiftt« sowie um die »mit Regierung in Erblanden, Und der Nieder-Laußitz«<sup>71</sup>, starb aber 1715 selbst.

Die unverhältnismäßig hohe Beteiligung der Räte an den merseburgischen Regierungsgeschäften lässt sich auch aus dem Lebenslauf des Herzogs herauslesen: »Allermaaßen aber ein Regiment so wenig ohne vernünftigen Bey Rath, als ein Schiff ohne Compass glücklich geführet werden mag, und der Steuer-Mann nach diesen, wo er nicht auf gefährliche Sand Bäncke und Klippen verfallen will, sich alle wege richten muß, So begrieffen auch Ihro Hochfürstl. Durchl. mehr denn zu wohl, daß Ihnen das von Gott verliehene Regiment-Ruder allein zu führen, viel zu beschwehrlich, auch bedencklich fallen möchte, und daß Sie nebst der himmlischen Weißheit, getreüer, geschickter und erfahrener Minister und Räte heilsamen Bey Raths allerdings benöthiget wären, sahen Sich daher nach denen treüen im Lande umb, besetzten die Collegia, bey denen Ihre Gottseel. Vorfahren sich vor diesen allezeit wohl befunden mit redlichen und geschickten Leüten [...].<sup>72</sup>

Hierbei ist nicht der Fakt, dass sich Räte an der Landesregierung beteiligten, von Interesse, denn dies war ja ein völlig normales Phänomen, sondern die besondere Ausführlichkeit der Schilderung, mit der unter Verwendung der Begriffe »Schiff ohne Compass« u.Ä. auf die Hilflosigkeit des Herzogs hingewiesen wurde.

Nachdem der willensschwache Regent 1714 um ein Reglement von kurfürstlicher Seite gebeten hatte, um zunächst die aus den Fugen geratene Rangordnung wiederherzustellen<sup>73</sup>, war es dann 1720 endlich so weit: Zur »Abwendung vorbesagten

---

67 Zit. nach Manfred WILDE (wie Anm. 56).

68 Briefe Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Zeitz an Hzn. Erdmuth Dorothea vom 28.11.1713. SHStA: Loc. 8600/14, Bl. 87f.; 5.12.1713. Ebd., Bl. 90f.

69 Anonymer Bericht vom 13.12.1713. SHStA: Loc. 819/5, Bl. 243; ferner Brief Hz. Moritz Wilhelms von Sachsen-Merseburg an Hz. August von Sachsen-Zörbig vom 23.12.1713. Ebd., Bl. 217f.

70 Brief Hz. Augusts von Sachsen-Zörbig an Kf. Friedrich August I., Leipzig, 5.1.1714. Ebd., Bl. 216.

71 Brief Hzn. Erdmuth Dorotheas an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz vom 28.3.1715. SHStA: Loc. 8600/14, Bl. 156.

72 »Lebens-Lauff« Herzog Moritz Wilhelms (wie Anm. 29), Bl. 159.

73 Kommentar des Hof- und Kammerrats von Kaltenborn vom 18.2.1714. SHStA: Loc. 13315(4096), Bl. 30–32.

gänzlichen Verfallß dero Cameral Wesens<sup>74</sup> beauftragte der Kurfürst Ludwig Adolph Freiherrn von Zech mit der Erarbeitung eines neuen Reglements, um sich zunächst einen Überblick über den katastrophalen Zustand des Merseburger Hofes zu verschaffen, und bestellte ihn anschließend als Direktor über die merseburgische Kammer.<sup>75</sup> Aus diesem Grund entstand nicht nur die Kapellliste von 1720, sondern auch die von 1712, denn diese wurde im Nachhinein von besagtem Zech zum Vergleich erstellt. Aus heutiger Sicht müssen wir also dankbar sein für den desolaten Zustand der merseburgischen Kammer zur Regierungszeit Herzog Moritz Wilhelms, denn ohne diese Probleme hätten wir heute fast gar keine Informationen über die Hofkapelle aus der damaligen Zeit.

Wie auf dem Schema zu erkennen ist, wies sie 1720 vier Mitglieder weniger auf als noch im Vorjahr, was freilich weniger auf die von kurfürstlicher Seite angestrebten Sparmaßnahmen als vielmehr auf Weggänge, Pensionierungen und Todesfälle zurückzuführen ist. Die Liste gibt somit den Stand unmittelbar vor der Neuregulierung des Hofstaates wieder. Betrachtet man allerdings die Vorschläge, die von den abgeordneten Räten vorgebracht wurden<sup>76</sup>, so ist es erstaunlich, dass sich die Kapelle überhaupt weiter gehalten hat. Denn in der Tat waren die kurfürstlichen Räte an einer Reduktion der Ausgaben für Hofmusiker stark interessiert. Vorgeschlagen wurde unter anderem:

1. Der verstorbene Tanzmeister und Violinist Verdion sollte durch einen Tanzmeister, der fechten (und nicht Geige spielen) könne, ersetzt werden. Zwar konnte dem Herzog bei der Annehmung eines neuen Violinisten »niemand Ziel und Maaß setzen«, doch befolgte dieser den Rat und ließ Verdion durch Tanzmeister Rudolph und Fechtmeister Wagner ersetzen, die beide nicht in die Hofkapelle integriert werden konnten, so dass die Geigenstimme, die durch den Tod Verdions abhanden gekommen war, 1727 immer noch fehlte.
2. Bei der Oboistenbande sollte der Anteil des Kornis bei der Besoldung gestrichen werden. Auch hier war zwar zunächst »bey gnädigster Herrschafft dieserhalb anzufragen«, doch kam der Herzog diesem Vorschlag nach (wenngleich er dafür die wöchentlichen Kostgelder der Oboisten erhöhte).
3. Die Zahl der Trompeter sollte im Fall, dass einer stirbt, reduziert werden – was auch geschah: Mit dem Tod des alten Trompeters Herbach blieben nur noch sechs Trompeter übrig.

Hätten die Räte weitere Vorschläge gebracht, so hätte der Herzog wohl auch diese befolgt. Angesichts der Vorliebe des »Geigenherzogs« für Musik ist allerdings zu bezweifeln, dass diese Streichungen auf ihn selbst zurückzuführen sind. Bei der Neueinrichtung des Hofhaushaltes wird deshalb nicht er, sondern wieder einmal eine andere Person

---

74 Brief Kf. Friedrich Augusts I. an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg vom 24.5.1720. SHStA: Loc. 4814, Bl. 5f.

75 Vgl. Manfred WILDE (wie Anm. 56).

76 Kommentar Kaltenborn [Merseburg] vom 19.7.1720. SHStA: Loc. 13365 (5621), Bl. 125–130.

das Sagen gehabt haben. Hier kommt möglicherweise seine Gemahlin ins Spiel. Dies scheint zunächst kaum glaubhaft, hatte sie doch bis dato ausschweifend gelebt – nicht nur in Bezug auf ihr außereheliches Verhältnis mit ihrem Hof- und Hausmarschall von Pöllnitz – und ihr »Deputat« um etwa das Dreifache überzogen.<sup>77</sup> Andererseits kommunizierte Zech stets mit ihr anstelle des Herzogs, obwohl sie anfänglich wegen der Frühgeburt ihres unehelichen Kindes noch gar nicht anzusprechen war.<sup>78</sup> Zech nahm wohl lieber das Warten in Kauf, als mit dem nicht mehr ernst zu nehmenden Herzog zu verhandeln.

Die besonderen Befugnisse der Herzogin wurden später auch in der Leichenrede für den Herzog angesprochen: »[...] denn unser glücklicher Hertzog hatten in Seiner Durchlauchtigsten Frau Gemahlin nicht allein eine liebereiche Ehegenößin, sondern auch eine unermüdete Gehülffin in Seiner schweren Regierongs Last bekommen, als worzu Sie von dem Allerhöchsten gleichsam express zubereitet schiene, weil Ihr durchdringender Verstand, so iedesmahl ein besonderes Geschencke des Himmels zunennen ist, Sie hierzu vollkommen geschickt machte.«<sup>79</sup>

So vorschriftsmäßig und idealisierend ein solcher offizieller Text im Sinne des Herzogs auch ausgearbeitet worden sein mag – um die Erwähnung der »schweren Regierongs Last«, die der Herzog seiner Gemahlin anvertraute, kam man in diesem extremen Fall nicht herum. So lässt sich vielleicht auch erklären, warum der spätere Konzertmeister Christoph Förster und andere Komponisten ihre Konzerte nicht dem Herzog, sondern der regierenden Herzogin gewidmet haben. Dass die Kapelle nach Pensionierung des Kapellmeisters Aschenbrenner trotz der beachtlichen Anzahl von immerhin noch dreizehn Kapellmusikern plus musikalischen Trompetern und Oboisten über mehrere Jahre keinen Hofkapellmeister hatte und bis 1731 weiter auf acht bis sechs Musiker schrumpfte, ebenso die Anzahl der Oboisten von acht auf sechs Mitglieder, hängt wohl ebenfalls mit den unerträglichen Zuständen am Hofzusammen. Sie hatten sich zwar nach der Neuregulierung des Haushalts etwas gebessert, dürften aber weiterhin ihre Schatten auf die Hofbediensteten geworfen haben, zumal bei der ständigen Anwesenheit des leicht reizbaren Herzogs, dessen liebste Beschäftigung – neben der Betrachtung von Gräbern – gerade das Musizieren war.<sup>80</sup>

## Fazit

Welches Fazit kann aus diesen speziellen Schilderungen zur politischen Situation am Merseburger Hof und zur Kapelle für die höfische Musikpflege allgemein gezogen werden? Zunächst einmal stellte Hofmusik ja generell in der Barockzeit eine

---

77 Vgl. Manfred WILDE (wie Anm. 56).

78 Vgl. Manfred Wildes Bemerkungen über die Unterredungen Zechs mit der Fürstin zur Verfahrensweise bei der Geburt ihres unehelichen Kindes und über den Widerstand der Fürstin anstelle ihres Gemahls gegen die Einmischung des Kurfürsten in die landesherrlichen Hoheiten. Ebd.

79 »Lob- und Trauer-Rede« für Herzog Moritz Wilhelm, gehalten am 19.6.1731 von Christian Wilhelm von Burckersroda. SHStA: Loc. 13316 (4114), Bl. 132–144, hier: Bl. 137f.

80 Vgl. MÖBIUS 1914 (wie Anm. 29), S. 431.

besondere Facette der Hofkultur dar insofern, als sie zu jenen Handwerken gehörte, die man allgemein für »unnötig« und »überflüssig« erachtete. Dies geht nicht nur aus den Seckendorff'schen und anderen viel rezipierten Schriften hervor, sondern wird auch an entsprechenden Bemerkungen speziell zur ersten Merseburger Hofkapelle aus dem Jahr 1694 deutlich, als diese aufgelöst wurde. Von dieser Prämisse ausgehend lassen sich leicht, aber zum Teil voreilig Rückschlüsse auf die Persönlichkeit und die Finanzlage des jeweiligen Regenten ziehen: Gehörte die Musik zu den täglichen Beschäftigungen der Herrschaft und warteten die Musiker nicht nur bei den Bällen, sondern auch bei der Tafel und in den Gottesdiensten auf, so muss dies im Interesse des Fürsten begründet gewesen sein, der einen Teil seiner Einnahmen für seine musikalische »Ergötzung« wieder ausgab. Gab es keine Hofkapelle, so muss das entweder an mangelndem Musikinteresse, an finanzieller Schwäche oder an beidem gelegen haben. Folgt man einer solchen schwarzweißen Gegenüberstellung, so gehörte der merseburgische Hof erfreulicherweise zeit während der Existenz zur ersten Gruppe, also zu jenen Höfen, wo die Musik wahrhaft florierte:

1. Es gibt genügend authentische und anekdotische Berichte darüber, dass alle vier regierenden merseburgischen Herzöge große Musikliebhaber waren.
2. Die Herzöge hielten immer eine Hofkapelle, sogar in der Zeit der kurfürstlichen Vormundschaft (wie oben bewiesen wurde), und bemühten sich um die ständige Erweiterung der Musikerzahl.
3. Mit Heinrich Groh, David Pohle, Christoph Kreichel, Christian Heinrich Aschenbrenner, Johann Theile, Georg Friedrich Kauffmann, Christoph Förster, Johann Gottlieb Graun und Johann Theodor Römhildt konnten sogar bedeutende Komponisten des 17. und 18. Jahrhunderts an den merseburgischen Hof gezogen werden. (Dass solch eine gute Auswahl nicht nur von den Entscheidungen der Herrschaft abhing, steht auf einem anderen Blatt.)

Der Fall Sachsen-Merseburg kann also abgehakt werden.

Ganz so einfach lässt er sich aber nicht abschließen. Die Geschichten um den »Geigenherzog« beweisen, dass zwischen der Finanzkraft eines Regenten bzw. seinen musikalischen Interessen einerseits und der Größe der Hofkapelle andererseits keine direkte Proportionalität bestand und dass bei der Hofmusik noch ganz andere Faktoren »mitspielten«. Wenngleich die Kapelle unter Herzog Moritz Wilhelm nicht ganz aufgelöst wurde, so musste sie doch einen tiefen Abstieg erleben, und dies, ohne dass das Interesse des Herzogs an Musik plötzlich nachgelassen hätte. Ganz im Gegenteil hieß es noch nach seinem Tode in seinem Lebenslauf: »[...] vergienge auch selten ein Tag, da Sie nicht in Ihren Fürstln. Vorzimmer zum Preiß des allmächtigen die Saiten-Spiele Ihrer Capellisten freüdig erklingen ließen.«<sup>81</sup>

Genauso wenig waren finanzielle Probleme für die Reduktion der Kapelle ausschlaggebend, denn die Annehmung neuer Musiker war dem Herzog ja auch nach dem Noteingriff des Kurfürsten, der seit 1720 die Finanzen kontrollierte, weiterhin

---

81 »Lebens-Lauff« Herzog Moritz Wilhelms (wie Anm. 29), Bl. 160.

gestattet. Nein, der wichtigste Faktor war, dass der Herzog gar nicht selbst regierte, sondern dies anderen überlassen hatte. Vor der Neuregulierung des Hofstaates waren es seine merseburgischen Räte und seine Gemahlin gewesen, die wohl weniger nach der Verkleinerung der Kapelle als nach persönlicher Bevorteilung trachteten, später waren es die kurfürstlichen Räte, die freilich keine Intrigen anzettelten und auch sonst keine Macht über den Herzog ausüben konnten, ihn aber dennoch allein durch ihre Anwesenheit beeinflusst haben. Inwiefern auch hier die Gemahlin des Herzogs die Hand im Spiel hatte und ob daneben weitere wichtige Personen aus dem näheren Umfeld des Herzogs als Bezugspersonen zu gelten haben, müsste noch genauer untersucht werden.

Die hier ausführlich geschilderte These von der »Regierschwäche« Herzog Moritz Wilhelms, die als Hauptursache für das Schrumpfen der Hofkapelle herangezogen wurde, stößt derzeit bei einigen Historikern auf Kritik, denn ihrer Meinung nach degradiere sie den Herzog ungerechtfertigterweise zu einem Totalversager, der er in Wirklichkeit nicht gewesen sei. In deutlicher Abgrenzung von der älteren, scheinbar überholten Literatur wird in der aktuellen landesgeschichtlichen Forschung vielmehr die Ansicht vertreten, dass sich der Herzog trotz aller Hindernisse, die ihm in den Weg gelegt wurden, dem Kurfürsten erfolgreich widersetzt und die Landesregierung schließlich in die eigenen Hände genommen habe. Darüber hinaus habe er sich als Auftraggeber großartiger Kunstwerke, etwa eines Spiegel- und eines Medaillenkabinetts, besonders kunstfördernd hervorgetan.

Mag das neu gezeichnete dunkle Bild des Herzogs einseitig erscheinen und nur eine von mehreren Facetten in dessen Leben ausgemacht haben, so muss die Bedeutung seiner Verdienste ebenso relativiert werden: Erstens beschränkte sich ihre Wirkung auf das nähere Umfeld des Herzogs und erreichte kaum den Rang landesweiter Maßnahmen, von denen die gesamte Bevölkerung hätte zehren können. Hiervon waren nicht nur die Kunstwerke betroffen<sup>82</sup>, sondern auch die in seinem Lebenslauf besonders erwähnten Errungenschaften: die Publikation eines neuen merseburgischen Gesangbuches 1716, die Versenkung von Bibeln an die Schüler des Merseburger Domgymnasiums im Rahmen des großen Reformationsjubiläums 1717 sowie die Erteilung von Stipendien und Benefizien für Waisen. Sie alle sollten der Öffentlichkeit zugute kommen, beschränkten sich aber auf einen Bruchteil der Bevölkerung und waren mit städtebaulichen und verwaltungsstrukturellen Neuerungen seiner Vorgänger nicht vergleichbar.<sup>83</sup> Zweitens sind die meisten Verdienste Herzog Moritz Wilhelms gar nicht auf ihn selbst, sondern (wieder einmal) auf seine Gemahlin und

---

82 So sehr wir heute den kunstliebenden Fürsten und ihren Künstlern für die Kunstwerke dankbar sind – da sie damals der allgemeinen Öffentlichkeit nicht zugänglich waren, konnten nur wenige von ihnen profitieren (was freilich auf alle Höfe zutrifft).

83 Näheres zur Relativität der im Lebenslauf genannten Errungenschaften Herzog Moritz Wilhelms, insbesondere im Zusammenhang mit der Publikation des Merseburgischen Gesangbuches, siehe RICHTER, Maria: Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg (1712–1731) und seine Gesangbücher. Zur Relativität obrigkeitlicher Autorität bei Gesangbucheditionen, in: *Lied und populäre Kultur/Song and Popular Culture*, Jahrbuch des Deutschen Volksliedarchivs 54, 2009.

andere einflussreiche Personen zurückzuführen. Insbesondere das Spiegelkabinett, dessen wahrer Auftraggeber nach wie vor unbekannt ist, muss im Auftrag Herzogin Henriette Charlottes von Nassau-Idstein entstanden sein, denn die Initiative zu derartigen Raumgestaltungen war nicht nur grundsätzlich »Frauensache«, sondern ist gerade für die oranisch-nassauische Dynastie nachweisbar, deren maßgebliche weibliche Mitglieder als »Trendsetterinnen« ihre Verwandten entsprechend beeinflusst haben.<sup>84</sup> Auch Herzog Moritz Wilhelms besonders ausgeprägte Tugenden Gottesehrfurcht, Gerechtigkeit und Güte vor allem den niederen Untertanen gegenüber in Form unkomplizierten Wortaustauschs, die man einerseits würdigte<sup>85</sup>, wurden ihm andererseits als Schwäche vorgehalten, weil eine solche Repräsentation nicht dem Standardhöfischen Zeremoniells entsprach und sich der Herzog ob seiner »allzugroßen Guthwilligkeit«<sup>86</sup> von seinen Untergebenen über die Maßen ausnutzen ließ.

Was die »Blödsinnigkeit« des Herzogs im Besonderen betrifft, so gibt es heute zwei von der oben dargestellten Auffassung abweichende Ansichten. Nach der ersten sei Herzog Moritz Wilhelm überhaupt nicht »blödsinnig« gewesen, sondern erst viele Jahre nach seinem Tode als solcher dargestellt worden. Nach der zweiten sei er dem Kurfürsten, der ihm die Regierungsübernahme vor allem aus reichspolitischen Erwägungen verweigert habe, zum Opfer gefallen und an dessen Schikanen zerbrochen, weshalb er während seines Dresdner Aufenthaltes 1705/06 ein auffälliges Benehmen gezeigt habe. Beide Thesen müssen revidiert werden. Die erste trifft allein schon deshalb nicht zu, weil sich Berichte über die ungewöhnliche Erscheinung des Herzogs nicht nur später, sondern schon zu dessen Lebenszeit finden. Da diese Quellen auch von merseburgisch-zeitlicher Seite stammen und deshalb nicht ausschließlich als Denunziationsversuche seitens der Gegner bewertet werden können, sind sie in ihrer Kernaussage nicht anzuzweifeln, auch wenn in manchen Berichten das eine oder andere Detail im Interesse des jeweiligen Berichterstatters übertrieben dargestellt oder verheimlicht wurde. Auch bei der zweiten These, die in erster Linie einer zeit-

---

84 BISCHOFF, Cordula: Spiegel-, Lack- oder Porzellankabinett? Der chinoise Sammlungsraum und seine Ausdifferenzierung, in: Kritische Berichte. Zeitschrift für Kunst- und Kulturwissenschaften 2, 2004, S. 15–26, hier: S. 18.

85 »Lebens-Lauff« Herzog Moritz Wilhelms (wie Anm. 29), Bl. 161; Möbius 1914 (wie Anm. 29), S. 431; vgl. ROHR, Julius Bernhard von: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der Privat-Personen, Welche Die allgemeinen Regeln, die bey der Mode, den Titulaturen, dem Range, den Complimens, den Geberden, und bey Höfen überhaupt, als auch bey den geistl. Handlungen, in der Conversation, bey der Correspondenz, bey Visiten, Assembleen, Spielen, Umgang mit Dames, Gastereyen, Divertissemens, Ausmeublirung der Zimmer, Kleidung, Equipage u.s.w. Insonderheit dem Wohlstand nach von einem jungen teutschen Cavalier in Obacht zu nehmen, vorträgt [...], Berlin 1728, sowie ders.: Einleitung zur Ceremoniel-Wissenschaft Der großen Herren, Die in vier besonderen Theilen Die meisten Ceremoniel-Handlungen, so die Europäischen Puissancen überhaupt, und die Teutschen Landes-Fürsten insonderheit, so wohl in ihren Häusern, in Ansehung ihrer selbst, ihrer Familie und Bedienten, als auch gegen ihre Mit-Regenten, und gegen ihre Unterthanen bey Krieges- und Friedens-Zeiten zu beobachten pflegen [...], Berlin 1733 (1729). Faks. in 2 Bänden, hg und komm. von Gotthardt Frühsorge, Leipzig 1989.

86 Brief Kf. Friedrich Augusts I. an Hz. Moritz Wilhelm von Sachsen-Merseburg vom 24.5.1720 (wie Anm. 72).

genössischen Aussage vom 22.9.1706 zu verdanken ist, wonach der arme Herzog am Dresdner Hof »gantz blöde und zur Regierung unfähig«<sup>87</sup> gemacht worden sei, ist Vorsicht anzumahnen. Mit dieser von merseburgisch-zeitzischer Seite stammenden Behauptung könnte die unverkennbare »Blödsinnigkeit« des Herzogs nämlich auch dem Kurfürsten in die Schuhe geschoben worden sein, um sie von vornherein vor der Öffentlichkeit zu entschuldigen, bevor sie mit Regierungsantritt Herzog Moritz Wilhelms endgültig zu Tage treten würde. Zweifellos wird dem Kurfürsten die Schwäche des Herzogs zustatten gekommen sein. Dass er bzw. seine Räte aber allein die Schuldigen für die innere Gebrochenheit des Herzogs gewesen sein sollen, wohingegen andere Bezugspersonen des Herzogs – etwa seine offenbar dominante Mutter oder der problematische Herzog August von Zörbig, die den Prinzen während seiner langen und weitaus stärker prägenden Kindheit noch viel massiver drangsaliert haben mögen als später der Kurfürst innerhalb nur einiger Monate – bei dieser Bewertung heil davonkommen (ganz abgesehen von eventuell bereits angeborenen, inzestbedingten Mangelerscheinungen des Thronfolgers, dessen Geschwister noch schlechter dran waren als er und viel schneller dahingerafft wurden), ist ein Erklärungsversuch, der zwar in das schon lange gängige Schema von den kontroversen reichspolitischen Interessen seitens Primo- und Sekundogenitur und den von kurfürstlicher Seite unternommenen Versuchen zur (partiellen) Rückgängigmachung der Landesteilung von 1656/57 passt, aber mindestens genauso einseitig ist. Genauso könnte die üble Behandlung des Herzogs in Dresden nicht Ursache, sondern Folge seines ungewöhnlichen Gebahrens gewesen sein oder ganz andere Ursachen gehabt haben, die uns unbekannt sind. Ebenso scheint die Zitierung des merseburgischen Prinzen nach Dresden 1705 an Stelle eines Studiums in Wolfenbüttel auch, wenn nicht ausschließlich, damit zusammenhängen, dass der Kurfürst aufgrund des bereits damals auffälligen Benehmens des Herzogs ein teures Studium in der Fremde für eine Fehlinvestition hielt und sich selbst um den misstratenen Sprössling kümmern wollte.

Sicher müssen alle Aspekte mit berücksichtigt werden, um zu einem angemessenen Urteil über Herzog Moritz Wilhelm zu kommen. Dessen ungeachtet kann an dieser Stelle – um zur Musik zurückzukommen – ausgehend vom Beispiel der sachsen-merseburgischen Hofkapelle verallgemeinert werden, dass Hofmusik – und generell die Hofkultur – in erster Linie als Spiegelbild der politischen Machtverhältnisse zwischen Herrschaft, Hofbedienten und weiteren einflussreichen Persönlichkeiten am Hof gesehen werden muss. Damit bestätigen sich auch die eingangs genannten Zweifel, ob das Phänomen Hofmusik so abstrahiert werden darf, dass es – nach allgemeinen, zeremoniellen Mustern funktionierend, die völlig unabhängig vom jeweiligen Ort an allen Höfen Wirkung zeigten – überall gleich ablief. Denn gerade die politischen Verhältnisse waren doch von Hof zu Hof sehr unterschiedlich, vor allem in den Sekundogeniturfürstentümern, wo mit der Primogenitur eine zusätzliche Macht von außen das Hofleben beeinflusste.

---

87 Vgl. VÖTSCHE, Jochen: Kursachsen, das Reich und der mitteldeutsche Raum zu Beginn des 18. Jahrhunderts, Frankfurt a.M. u.a. 2003, S. 278. – SÄCKEL 2007 (wie Anm. 30), S. 202.